Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 20 (1942)

Heft: 1

Artikel: Anfrage an die Wissenschaftliche Kommission

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-934326

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 2. Die Verkaufszentrale organisiert den Champiognonverkauf in der ganzen Schweiz, eventuell mit Errichtung von Zweigstellen für die Ost-, Zentral- und Westschweiz.
- 3. Die Ankaufs- und Verkaufspreise werden durch die Verbandsleitung festgesetzt.
- 4. Die Verkaufszentrale zahlt an die Verbandskasse durchschnittlich 10 Rp. pro kg gelieferter Champions.
- 5. Die der Verbandskasse zufliessenden Beträge, berechnet auf jährlich Fr. 31 000, sollen verwendet werden:
 - a. Zur Besoldung der Verbandsfunktionäre.
 - b. Zur Vornahme wissenschaftlicher Studien.
 - c. Zur Deckung der Sitzungs- und Versammlungskosten.
 - d. Zur Unterstützung und Sanierung notleidender Champignonkulturen.
 - e. Zur Äuffnung eines Reservefonds.

Die kurz bemessene Zeit gestattete nicht, diesen Vorschlag eingehend zu prüfen oder Gegenvorschläge gründlich zu diskutieren. Er soll an der ordentlichen Generalversammlung im Februar nochmals beraten werden.

Dagegen wurde eine allgemeine Aussprache eifrig benützt, wobei namentlich auf die Tätigkeit anderer Berufsverbände hingewiesen wurde. Allgemein war man der Ansicht, dass der Verband durch seine Mitglieder auch in finanzieller Hinsicht besser gestützt werden sollte als bisher, um ihm die Mittel zu verschaffen, seine Aufgaben restlos erfüllen zu können. Dagegen gingen die Vorschläge über die einzuschlagenden Wege ganz wesentlich auseinander. Aufgabe für die nächste Generalversammlung wird es sein, alle diese Vorschläge zu

sammeln und zu einem alle Teile befriedigenden Ergebnis zu führen.

Rechtsschutz.

Der Präsident gibt Kenntnis von verleumderischen Angriffen auf seine Person durch den allbekannten Gründer von «Edel-Champignon-Kulturen», Hr. Kunz in Luzern, daher rührend, dass der Präsident unseres Verbandes Champignonzüchtern, welche ihn um Rat im Kampfe gegen ausbeuterisches Gebaren der Firma Kunz angegangen haben, seine Unterstützung gewährt hat.

Er stellt an die Versammlung die Anfrage, wie sich unser Verband zu solchen Angriffen stellt und ob nicht der Zeitpunkt gekommen wäre, gegen Kunz einmal energisch vorzugehen, indem der Verband einen gegenwärtig hängigen Prozess eines Mitgliedes gegen die Firma Kunz nach Kräften unterstützen könnte. Allgemein wurde in der lebhaft benützten Diskussion die Ansicht vertreten, dass es Pflicht des Verbandes sei, seinen Mitgliedern in solchen Fällen beizustehen. Die Versammlung beschloss darauf einstimmig, das betreffende Mitglied in seinem Prozesse moralisch und wenn nötig finanziell zu unterstützen. Über die Verteilung allfällig erwachsender Kosten soll nach Ergebnis des Prozesses später Beschluss gefasst werden.

Leider war die Zeit schon so weit fortgeschritten, dass ein gemütliches Zusammensein mit gegenseitigem Gedankenaustausch nicht mehr möglich war, was lebhaft bedauert wurde, und um 17 Uhr musste der Präsident die ereignisreiche Tagung schliessen, mit dem besten Danke an alle Teilnehmer.

Bern, 30. Oktober 1941. E. Habersaat.

Anfrage an die Wissenschaftliche Kommission.

Wie stellt sich die Wissenschaftliche Kommission zu der Einsendung in Nr. 11 der Zeitschrift: «Der Pilz als Herkules» von Herrn A. Ducommun? Es handelt sich wohl nicht um Psalliota campestris, sondern um Chitonia edúlis, Vitt. Ebenso erwünscht ist eine Äus-

serung zur zweiten Einsendung in der gleichen Nummer, wo Herr Flury von *Morchella cónica* berichtet, die bis 260 Gramm schwer und 25 cm hoch war. Wie schwer und hoch kann denn *Morchella elàta* werden?

Ein gwundriger Pilzler. J.N.Z.